



### SOP Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

---

#### Regelungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a Absatz 4)

**Definition:** Kindeswohlgefährdung ist eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussagen lässt.

Werden den Mitarbeitern der Studie gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung eines Kindes bekannt, informieren diese umgehend die Studienleitung. Diese nimmt unter Abwägung der zu dem Zeitpunkt bekannten Risiko- und Schutzfaktoren und ggf. unter Hinzuziehung anderer Fachkräfte eine Gefährdungseinschätzung vor und leitet entsprechende Schritte zum Schutz des Kindes ein.

Wesentliche **Schritte** bei der Gefährdungseinschätzung:

- **Bei gewichtigen Anhaltspunkten:**

1. Mehrere Fachkräfte (mind. 2) nehmen in einer internen Fallbesprechung eine Gefährdungseinschätzung vor. Die Risikoabschätzung erfasst sowohl die Perspektive der Eltern (Problemakzeptanz und Problemkongruenz sowie Hilfeakzeptanz), als auch die Ressourcen der Familie und des betroffenen Kindes.
2. Die Studienmitarbeiter\*innen vereinbaren mit den Sorgeberechtigten zeitlich terminierte Handlungsschritte zur Inanspruchnahme von Hilfsangeboten. Ziel ist, durch Anbindung an eine entsprechende Kinderschutz-, Krisen- oder Beratungseinrichtung die Gefährdung durch geeignete Unterstützung abzuwenden. Es wird überprüft, ob die Hilfe in Anspruch genommen wurde.

- **Bei akuter Kindeswohlgefährdung:**

3. Die Studienmitarbeiter\*innen informieren sofort das Jugendamt, wenn eine akute Gefährdung des Kindes vorliegt oder wenn die Hilfsangebote zur Gefährdungsabwendung nicht ausreichen, nicht in Anspruch genommen werden oder dies nicht ausreichend zuverlässig beurteilt werden kann. Ziel ist, ein Hilfe- und Schutzkonzept für das Kind in die Wege zu leiten.

**Dokumentation:** Zu allen Phasen des Vorgehens bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung liegen den Mitarbeitern der Studie Bögen für eine standardisierte Dokumentation von Indikatoren für Kindeswohlgefährdung vor. Dafür werden altersgemäße Kinderschutzbögen verwendet (Künster, Thurn, Fischer, Wucher, Kindler & Ziegenhain (2013): Wahrnehmungsbogen zum Kinderschutz. Version: rund um die Geburt sowie Version: Kleinkind- und Vorschulalter).

**Fachliche Kooperation:** Die Mitarbeiter der Studie können bei der Gefährdungseinschätzung vom Rechtsanspruch aller beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehenden Personen auf Beratung bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft (nach §§ 8a und 8b SGB VIII, §4 KKG) Gebrauch machen. Dafür liegt eine Liste der regional zuständigen Institutionen und Fachkräfte vor.